

**Ordnung zur Änderung der „Masterprüfungsordnung der Hochschule für Künste
für den Studiengang Integriertes Design“
(Fachspezifischer Teil)
vom 06.07.2016**

Auf Grund des Beschlusses der Fachbereichsratsitzung des Fachbereichs Kunst und Design der Hochschule für Künste vom 08.02.2017 wird verordnet:

Artikel 1

Die Ordnung „Masterprüfungsordnung der Hochschule für Künste für den Studiengang Integriertes Design“ wird geändert:

Im § 1 wird Abs. 4 neu gefasst:

§ 1

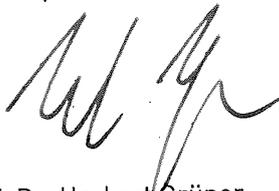
Regelstudienzeit, Studienziele und Studienumfang

(4) Die erste Wiederholungsprüfung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, 09.02.2017



Prof. Dr. Herbert Grüner
Rektor der Hochschule für Künste